Warum „sexualisierte“ statt „sexuelle“ Belästigung, Diskriminierung und Gewalt?

Wir schreiben von „sexualisierter“ Belästigung, Diskriminierung und Gewalt um zu verdeutlichen, dass es sich bei den entsprechenden Handlungs- und Verhaltensweisen **nicht um eine Form der Sexualität handelt, sondern um Machtverhältnisse und Machtmissbrauch, die mittels sexualisierten Handlungen bzw. Äußerungen ausgeübt werden.**

Der Begriff „sexualisiert“ soll verdeutlichen, dass die **Belästigung, bzw. Diskriminierung als Macht- und Überlegenheitsdemonstration** genutzt wird, in der sexuelle Äußerungen oder Handlungen lediglich als Mittel eingesetzt werden. Die Täter handeln nicht aus einer rein sexuellen Intention heraus. Vielmehr geht es um die Ausübung von Macht und Kontrolle, für die sexuelle Handlungen instrumentalisiert werden.

Sexualisierte Belästigungen, Diskriminierungen und Gewalthandlungen sind Grenzverletzungen und kein Mittel einer angemessenen Kommunikation. Sie müssen und dürfen nicht als solches akzeptiert oder als „Missverständnis“ abgetan werden.

GLEICHSTELLUNGSBÜRO